

## **Reglement Zertifikatsprüfungen: Fachleute für Finanz- und Rechnungswesen (Tages- und Abendkurs)**

### **Art. 1 Durchführung**

Die WKS KV Bildung führt im Bildungsgang Fachleute für Finanz- und Rechnungswesen am Ende einzelner Semester schriftliche Zertifikatsprüfungen durch: Im fünfsemestrigen Abendkurs jeweils am Ende der ersten vier Semester, im viersemestrigen Tageskurs jeweils am Ende der ersten drei Semester.

### **Art. 2 Fernbleiben, Abbruch, Wiederholung**

- <sup>1</sup> Die Zertifikatsprüfungen sind grundsätzlich obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet der Abteilungsleiter Finanzen und Controlling der WKS KV Bildung auf Grund eines schriftlichen Gesuchs, das vier Wochen vor der Zertifikatsprüfung eingereicht werden muss.
- <sup>2</sup> Die Zertifikatsprüfung gilt als nicht bestanden, wenn das Gesuch abgelehnt oder wenn kein Gesuch eingereicht worden ist.
- <sup>3</sup> Wer aus gesundheitlichen Gründen die Zertifikatsprüfung nicht ablegen kann, muss dies mit einem Arztzeugnis belegen.
- <sup>4</sup> Studierende können die Zertifikatsprüfung an einem nächsten Prüfungstermin wiederholen. Es müssen nur die ungenügenden Teilprüfungen (Fachprüfungen) abgelegt werden. Wiederholungen sind kostenpflichtig.
- <sup>5</sup> Die Zertifikatsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

### **Art. 3 Hilfsmittel**

Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden, welche den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

### **Art. 4 Prüfungsumfang und Prüfungsdauer**

- <sup>1</sup> Die Zertifikatsprüfungen umfassen alle Studiengebiete, die gemäss Detailprogramm im betreffenden Semester behandelt wurden.
- <sup>2</sup> Die Zertifikatsprüfungen dauern je Semester zwischen 300 bis 360 Minuten beim Abendkurs und 420 bis 480 Minuten beim Tageskurs und finden an einem Tag oder an mehreren Tagen statt. Sie setzen sich aus mehreren Fachprüfungen zusammen.

### **Art. 5 Ermittlung der Prüfungsergebnisse und des Prüfungserfolgs**

- <sup>1</sup> Jede Fachprüfung wird gleich gewichtet  
Die maximal erreichbare Punktezahl jeder einzelnen Prüfungsaufgabe wird auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.
- <sup>2</sup> Für die Prüfungsleistungen werden Fachnoten gemäss 100er Skala (Seite 2 oben) erteilt. Bei anderer Maximalpunktzahl wird die Skala entsprechend angepasst. Andere als halbe Noten sind nicht zulässig.
- <sup>3</sup> Die Schlussnote ist der auf eine Dezimale gerundete Durchschnitt aus den erzielten Fachnoten.
- <sup>4</sup> Die Zertifikatsprüfung hat erfolgreich bestanden, wer eine Schlussnote von mindestens 4.0 erreicht hat.
- <sup>5</sup> Die gelösten Prüfungsaufgaben werden den Studierenden nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme von 20 Tagen definitiv ausgehändigt.

| <u>Punkte</u> | <u>Note</u> | <u>Eigenschaften der Leistung</u>     |
|---------------|-------------|---------------------------------------|
| 92 – 100      | 6           | qualitativ und quantitativ sehr gut   |
| 83 – 91       | 5.5         |                                       |
| 74 – 82       | 5           | gut, zweckentsprechend                |
| 65 – 73       | 4.5         |                                       |
| 55 – 64       | 4           | den Mindestanforderungen entsprechend |
| 45 – 54       | 3.5         |                                       |
| 36 – 44       | 3           | ungenügend                            |
| 27 – 35       | 2.5         |                                       |
| 18 – 26       | 2           | schwach                               |
| 09 – 17       | 1.5         |                                       |
| 00 – 08       | 1           | unbrauchbar oder nicht ausgeführt.    |

## **Art. 6 Zertifikat und Diplom**

<sup>1</sup> Studierende, die mindestens drei Viertel der Lektionen besucht und die Zertifikatsprüfung bestanden haben, erhalten je Semester ein Zertifikat.

Studierende, die mindestens drei Viertel der Lektionen besucht, die Zertifikatsprüfung vollständig abgelegt, aber nicht bestanden haben, erhalten je Semester eine Bestätigung über die Unterrichtsteilnahme.

Über andere Bestätigungen entscheidet der Abteilungsleiter Finanzen und Controlling der WKS KV Bildung.

<sup>2</sup> Wer alle vier Semesterzertifikate erworben hat und im 5. Semester (Abendkurs), bzw. 4. Semester (Tageskurs) mindestens drei Viertel der Lektionen besucht hat, erhält das Diplom der WKS KV Bildung.

Wer nicht alle vier Semesterzertifikate erworben hat und im 5. Semester mindestens drei Viertel der Lektionen besucht hat, erhält eine Bestätigung der WKS KV Bildung über den Studiengangbesuch.

## **Art. 7 Rechtsmittelbelehrung**

<sup>1</sup> Wer die Zertifikatsprüfung nicht bestanden hat, kann innerhalb einer Frist von 20 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse die Prüfungsarbeiten einsehen.

<sup>2</sup> Einsprachen wegen Nichtbestehens der Zertifikatsprüfung sind innert 20 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet an die Abteilungsleitung Finanzen und Controlling der WKS KV Bildung zu richten, welche über die Annahme oder Ablehnung der Einsprache entscheidet.

<sup>3</sup> Bei Ablehnung der Einsprache durch die Abteilungsleitung Finanzen und Controlling der WKS KV Bildung kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet Rekurs an den Leiter Weiterbildung der WKS KV Bildung erhoben werden, welcher endgültig entscheidet.

<sup>4</sup> Im Falle der Ablehnung der Einsprache oder des Rekurses werden die Kosten des Verfahrens den Beschwerdeführenden auferlegt.

## **Art. 8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt rückwirkend am 15. Oktober 2010 in Kraft.

WKS KV Bildung



Alexander Lees  
Leiter Weiterbildung



Christian Hörler  
Leiter Abteilung Finanzen und Controlling